



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Menschen stärken Menschen

Unterstützen Sie geflüchtete Familien!

Wegweiser-Telefon: 0 800 200 50 70

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2015 haben mehr als eine Million Menschen in Deutschland Zuflucht gesucht. Insgesamt sind rund 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist. Viele Bürgerinnen und Bürger waren und sind bereit, sich um geflüchtete Menschen zu kümmern und ihnen das Eingewöhnen bei uns zu erleichtern. Mit diesem Engagement entsteht eine Willkommenskultur, die Integration leichter macht.



Das Bundesfamilienministerium unterstützt mit seinem Programm „Menschen stärken Menschen“ diejenigen, die sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien einsetzen wollen – ob als Pate oder Patin, als Gastfamilie oder als Vormund. Die Formen der Unterstützung bei einer Patenschaft sind vielfältig: Sie begleiten einen geflüchteten Menschen zu Behörden oder zum Arzt, Sie geben Rat im Alltag oder helfen auf anderem Wege dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden. Was Sie tun und wieviel Sie tun, hängt von Ihren Möglichkeiten und dem Bedarf des Menschen oder der Menschen ab, für die Sie eine Patenschaft übernehmen. Auch als Gastfamilie für ein geflüchtetes Kind oder durch die Übernahme einer Vormundschaft können Sie geflüchtete Menschen bei der Integration sehr unterstützen.

Wenn Sie eine Patenschaft übernehmen, Vormund oder Gastfamilie werden möchten, dann wenden Sie sich an das Wegweiser-Telefon. Unter der Rufnummer 0 800 200 50 70 stehen Ihnen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erhalten Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten des Engagements und über Organisationen vor Ort, die Patenschaften vermitteln.

Herzlichen Dank an alle, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zu einer Willkommenskultur in Deutschland beitragen!

A handwritten signature in black ink that reads 'Manuela Schwesig'.

Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

So kann Integration gelingen

Gerade der persönliche Kontakt zwischen Einheimischen und geflüchteten Menschen fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig. Das Bundesfamilienministerium möchte deshalb mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ das Engagement für geflüchtete Menschen fördern. Viele in Deutschland lebende Menschen engagieren sich bereits im Rahmen von Patenschaften, Vormundschaften oder Gastfamilien für geflüchtete Menschen und unterstützen sie beim Ankommen und Einleben.

Was kann ich konkret tun?

Die Schwerpunkte der Unterstützung sind ganz unterschiedlich: Sie können geflüchtete Kinder beim Lernen und in der Freizeit begleiten oder Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen oder auch Patenschaften für Erwachsene oder ganze Familien übernehmen. Oft geht es einfach um Alltagsbegleitung, die es den Geflüchteten erleichtern soll, hier in Deutschland anzukommen und sich zu orientieren. Es kommt von Fall zu Fall darauf an, welche Bedürfnisse der geflüchtete Mensch hat und welche Art der Unterstützung der Pate oder die Patin, der Vormund oder die Gastfamilie ihm bieten kann.

Voraussetzungen für ein Engagement

Sie haben Lust und Zeit, sich um einen geflüchteten Menschen oder eine Flüchtlingsfamilie zu kümmern? Dann erfüllen Sie bereits zwei wichtige Bedingungen dafür. Soziale und kommunikative Kompetenzen, Offenheit für andere Kulturen und Verbindlichkeit sind wünschenswert. Geflüchtete Menschen brauchen verlässliche Helferinnen und Helfer. Alle volljährigen Personen sind willkommen. Es ist aber sinnvoll, sich im Vorfeld folgende Fragen zu stellen:

- ! Macht es mir Freude, mich für andere Menschen zu engagieren?
- ! Möchte ich mich mit ungewohnten Verhaltensweisen auseinandersetzen?
- ! Kann ich mit Rassismus und Diskriminierung umgehen?

Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten können, dürfte Ihr Einsatz für einen geflüchteten Menschen oder eine Flüchtlingsfamilie eine Bereicherung werden – für beide Seiten.



Ich möchte eine Patenschaft übernehmen

Welche Aufgaben kommen auf mich zu?

Eine Patenschaft kann man mit einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis vergleichen. Rechtlich gibt es keine Auflagen, die Patenschaft richtet sich ganz nach den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen und den Möglichkeiten der Patinnen oder Paten. Gemeinsame Unternehmungen, Begleitung zu Behörden, Nachhilfe, Unterstützung beim Deutschlernen, gemeinsames Kochen – vieles ist möglich. Trotzdem empfiehlt es sich, Aufgaben und Vereinbarungen zu besprechen und schriftlich festzuhalten.

Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

Eine spezielle Ausbildung und Kenntnisse des Asyl- und Ausländerrechts werden nicht verlangt. Wichtig sind allgemeine soziale Kompetenzen wie Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Sie können voll berufstätig sein, sollten aber noch genügend Zeit für den oder die geflüchteten Menschen haben. Eine gute Vorbereitung und Begleitung durch die vermittelnde Organisation sind für das Gelingen einer Patenschaft sehr hilfreich.

Welche besonderen Anforderungen hat eine Patenschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Im Falle einer Patenschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollten Sie sensibel für die besonderen Erfahrungen von jungen Flüchtlingen sein und idealerweise über Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Die Jugendämter oder freien Träger informieren Sie gerne über ergänzende Hilfsangebote, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten. Für die Übernahme einer Patenschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag und in manchen Gemeinden auch ein Gesundheitsattest vorzulegen.



Wir möchten eine Gastfamilie werden

Welche Aufgaben übernehmen wir damit?

Als Gastfamilie wird eine Pflegefamilie bezeichnet, die junge Geflüchtete aufnimmt. Der junge Mensch lebt bei Ihnen und nimmt an Ihrem Familienleben teil. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern oder Jugendlichen bei ihrer Integration in Gesellschaft, Schule und Alltag zur Seite zu stehen. Gasteltern vertreten unbegleitete Minderjährige allerdings nicht rechtlich – das übernimmt meistens ein Vormund. Sich für die Belange junger Geflüchteter zu öffnen, ist eine Aufgabe, die Ihnen und Ihrer Familie spannende neue Erfahrungen bringen wird.

Welche Voraussetzungen sollten wir mitbringen?

Voraussetzung für die Aufnahme eines jungen Menschen ist, dass alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder damit einverstanden sind. Gesucht werden Familien im weitesten Sinne, also auch Wohn- oder Lebensgemeinschaften, die offen, kontaktfreudig und belastbar sind. Die Fluchtgeschichte der Jugendlichen ist oft dramatisch und kann auch mit seelischen Verletzungen verbunden sein. Wichtig ist Ihre Bereitschaft, eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammenzuarbeiten und, wenn erforderlich, auch externe Hilfe zuzulassen. Das Jugendamt oder ein von ihm beauftragter freier Träger stellt in einem Vorbereitungsverfahren Ihre grundsätzliche Eignung fest.

Haben wir Anspruch auf Schulung, Beratung und Vergütung?

Wenn Sie sich für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Ihre Familie oder Lebensgemeinschaft entscheiden, durchlaufen Sie eine sorgfältige Vorbereitung und haben einen Anspruch auf regelmäßige Beratung und Unterstützung. Sie erhalten außerdem Leistungen zum Unterhalt des Kindes. Deren Höhe ist bundesweit unterschiedlich geregelt.



Ich möchte eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen

Was bedeutet das genau?

Ein Vormund ist der rechtliche Vertreter von unbegleiteten Minderjährigen. Rechtlich übernimmt ein Vormund die elterlichen Sorge. Als ehrenamtlicher Vormund entscheiden Sie unter größtmöglicher Beteiligung des jungen Menschen zum Beispiel, ob er bei einer Gastfamilie einzieht, auf welche Schule er geht oder Sie unterschreiben einen Ausbildungsvertrag für ihn. Sie werden vom Familiengericht als Vormund bestellt. Auf seine Anforderung müssen Sie Auskunft über die persönlichen Verhältnisse Ihres Mündels erteilen und im jährlichen Abstand schriftlich über seine persönlichen Verhältnisse berichten.

Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

Sie brauchen keine spezielle Ausbildung und auch nicht unbedingt Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht. Gesucht werden volljährige Personen, die Freude daran haben, sich für die Belange von anderen einzusetzen und sich nicht scheuen, sich mit Verwaltung und Bürokratie auseinanderzusetzen. Wichtig ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und eine Beziehung mit jungen Geflüchteten einzugehen, die auch über das Jugendalter hinausreichen kann.

Habe ich Anspruch auf Schulung, Beratung und Vergütung?

Sie durchlaufen eine Vorbereitung, die regional sehr unterschiedlich gestaltet sein kann. Themen, die in fast allen Schulungen vorkommen, sind zum Beispiel: Aufgaben und Besonderheiten der ehrenamtlichen Vormundschaft, asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren, die psychosoziale Situation von Jugendlichen mit Fluchterfahrung und die Berichterstattung an das Familiengericht. Als Vormund haben Sie während Ihrer Tätigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung und erhalten Aufwendungen ersetzt, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit stehen.

Sie möchten sich engagieren?

Wenn Sie eine Patenschaft oder Vormundschaft übernehmen oder Gastfamilie für einen minderjährigen Flüchtling werden möchten, ist das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) die richtige Anlaufstelle für Sie. Dort erfahren Sie, welche Organisationen in Ihrer Nähe Kontakte vermitteln und welche Arten von Patenschaften es gibt.

Sie erreichen das Wegweiser-Telefon des BAFzA von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 16.00 Uhr unter der Rufnummer:



UNTERSTÜTZEN SIE
GEFLÜCHTETE FAMILIEN.

WEGWEISER-TELEFON

0 800 200 50 70

Nähere Informationen zum Programm „Menschen stärken Menschen“ finden sie auch unter: www.menschen-staerken-menschen.de.



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
montags–donnerstags 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115 *
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 1FL48

Stand: Juni 2016, 1. Auflage

Gestaltung: neues handeln GmbH

Bildnachweis Manuela Schwesig: Bundesregierung/Denzel

Bildnachweis andere Bilder: Rawpixel.com, dotshock, Monkey Business Images,
Iakov Filimonov/Shutterstock.

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.